

Checkliste für Behördengänge und Anträge

Was?	Wann?	Wo?	Womit?
Beginn Mutterschutzfrist / Mutterschaftsgeld beantragen	7 Wochen vor der Geburt	Krankenkasse	Bescheinigung der Gynäkologin/ des Gynäkologen
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor geplantem Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber der Antragsstellerin/ des Antragsstellers	Der Antrag muss schriftlich sein und die Angabe über die Dauer der Elternzeit beinhalten
Vaterschaft anerkennen	vor oder nach der Geburt möglich (Zustimmung der Mutter nötig)	örtlich zuständiges Standesamt oder Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> » Ausweise beider Elternteile » Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunden beider Elternteile » Geburtsurkunde des Kindes
Geburtsurkunde	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt des Geburtsortes Hinweis: Oft kann das Kind direkt im Krankenhaus angemeldet werden. Dann müssen Sie nur noch zum Abholen der Geburtsurkunde zum Standesamt.	<ul style="list-style-type: none"> » Geburtsbescheinigung der Klinik » Personalausweis oder Reisepass desjenigen, der die Geburt anmeldet » Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienstammbuch » Schriftliche Erklärung über die Bestimmung der/des Vornamen/s und des Familiennamens, wenn Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen <p>Wenn Sie nicht verheiratet sind, benötigen Sie zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Geburtsurkunde der Mutter » Vaterschaftsanerkennung, falls bereits vorhanden
Fortzahlung des Mutterschaftsgeldes beantragen	unmittelbar nach der Geburt	Krankenkasse	Bescheinigung des Standesamtes
Krankenversicherung des Kindes anmelden	unmittelbar nach der Geburt	bei der Krankenkasse, bei der der berufstätige bzw. meistverdienende Elternteil versichert ist	<p>Zunächst können Sie die Krankenkasse telefonisch informieren.</p> <p>Als Nachweis benötigt die Krankenkasse die Geburtsurkunde. Für Ihr Kind erhalten Sie eine eigene Versicherungskarte.</p>

Checkliste für Behördengänge und Anträge

Was?	Wann?	Wo?	Womit?
<p>Kind anmelden</p> <p>Lohnsteuerkarte ändern</p> <p>Evtl. Kinderreisepass beantragen</p>	<p>so früh wie möglich nach der Geburt</p>	<p>Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes</p>	<ul style="list-style-type: none"> » Personalausweis oder Pass eines Sorgeberechtigten » Lohnsteuerkarte (bei Änderung der Steuerklasse auch Lohnsteuerkarte des Ehegatten) » Geburtsurkunde des Kindes im Original » evtl. Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung <p>Soll ein Kinderpass beantragt werden, wird außerdem ein Lichtbild des Kindes gemäß Anforderungen der neuen Bundesdruckerei benötigt. Bei nur einem Erziehungsberechtigten wird zusätzlich ein Sorgerechtsnachweis benötigt.</p>
<p>Elterngeld beantragen</p>	<p>innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt des Kindes</p> <p>Hinweis: Elterngeld wird nur drei Monate rückwirkend gezahlt.</p>	<p>Elterngeldstelle</p> <p>Hinweis: Zuständig ist der Kreis bzw. die kreisfreie Stadt, in der Sie leben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> » Von beiden Elternteilen unterschriebener Antrag auf Elterngeld <p>Ausnahme: Ein Elternteil hat das alleinige Sorgerecht.</p> <ul style="list-style-type: none"> » Geburtsbescheinigung des Kindes mit Verwendungszweck „Elterngeld“ oder „soziale Zwecke“ im Original » Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung » Bescheinigung des Arbeitgebers über Zahlung eines Zuschusses zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung » Einkommenserklärung und Lohn- und Gehaltsbescheinigungen für die letzten 12 Monate vor der Geburt
<p>Kindergeld beantragen</p>	<p>spätestens bis zum vierten Lebensjahr des Kindes</p>	<p>Familienkasse der örtlichen zuständigen Agentur für Arbeit</p> <p>Ausnahme: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beantragen das Kindergeld bei der Personalstelle des Dienstherrn.</p>	<ul style="list-style-type: none"> » Antrag auf Kindergeld » Geburtsurkunde bzw. Geburtsbescheinigung des Kindes im Original

Unsere Beratungs- und Therapiepartner auf einen Blick

Ärzte / Kinderklinik

- » Praxis Dr. Michael Prinz
Arzt für Kinder- und Jugendmedizin
Bahnhofstr. 5
57290 Neunkirchen
Telefon: 02735/78 13 34
- » Kinder- und Jugendpsychiaterin
Psychotherapeutin
Praxis Dr. Andrea Schwalb
Hoorwaldstr. 51
57299 Holzhausen
Telefon: 02736/44 95 67
- » DRK Kinderklinik Siegen
Wellersbergstr. 60
57072 Siegen
Telefon: 0271/23 45 0
- » Ärztliche Beratungsstelle
In der Kinderklinik
- » Kinderärztlicher Notdienst der Klinik
Besetzt: Mittwochnachmittags, an Wochenenden
und Feiertagen
Telefon: 0271/23 45 67 8
- » SPZ-Diagnostik-Frühförderstelle
Sozialpädiatrisches Zentrum
Wellersbergstr. 60
57072 Siegen
Telefon: 0271/23 45 34 2
- » Deutscher Caritasverband
Sozialdienst katholischer Frauen
Häutebachweg 5
57072 Siegen
Telefon: 0271/23 60 20
- » Regionale Arbeitsstelle zur
Förderung von Kindern und
Jugendlichen aus Zuwanderfamilien (RAA)
Hüttenstr. 14
57072 Siegen
- » Kreis Siegen Wittgenstein
Fachservice Jugend und Familie
Koblenzer Straße 73
57072 Siegen
Telefon: 0271/333-0
- » Familienkasse der Agentur für Arbeit
Emilienstraße 45
57072 Siegen
Telefon: 0271/230-10

Beratungsstellen

- » Beratungsstelle für Eltern, Kinder und
Jugendliche des Kreises Siegen-Wittgenstein
Bismarckstr. 45
57078 Siegen
- » Regionaler Sozialdienst für Familien- und Jugend-
hilfe des Kreises Siegen-Wittgenstein (RSD)
Hagenerstr. 20
57234 Wilnsdorf
Telefon: 02739/89 31 0
- » Gesundheitsamt
des Kreises Siegen-Wittgenstein
Kohlbettstraße 17
57072 Siegen
Telefon: 0271/333-2800
- » Ergotherapie-Praxis Meike Bertenrath
Rathausstr. 18
57234 Wilnsdorf
Telefon: 02739/40 38 63
- » Logopädie-Praxis Gabriele Schipp
Marktplatz 4
57234 Wilnsdorf
Telefon: 02739/47 93 50
- » Praxis Regine Schöfer
Bahnhofsstr. 5
57290 Neunkirchen
Telefon: 02735/65 63 97
- » Diät- und Ernährungsberatung
Praxis Bärbel Altland-Neuser
Hoheroth 9
57234 Wilnsdorf
Telefon: 02739/47 96 32

Therapeuten

Ansprechpartner Ihrer Gemeindeverwaltung

- » Standesamt/ Bürgerbüro der Gemeinde Wilnsdorf
Marktplatz 1
57234 Wilnsdorf
Telefon: 02739/802-111 oder 02739/802-120
- » Sozialamt der Gemeinde Wilnsdorf
Wohngeld
Marktplatz 1
57234 Wilnsdorf
Telefon: 02739/802-131
- » Jugendpflege der Gemeinde Wilnsdorf
Rathausstraße 9
57234 Wilnsdorf
Telefon: 02739/802-207
- » Bauamt der Gemeinde Wilnsdorf
Marktplatz 1
57234 Wilnsdorf
Telefon: 02739/802-170

Notfall-Rufnummern

Notarzt/Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizei Wilnsdorf	02739/479090
Giftnotruf Bonn	0228/1924 - 0
Kinderklinik Siegen	0271/2345 - 0
Kinderärztlicher Notfalldienst in der Kinderklinik	0271/2345 - 678
Elterntelefon	0800/111 0550
Kinder- und Jugendtelefon Nummer gegen Kummer des Deutschen Kinderschutzbundes (anonym und kostenlos) täglich von 15.00 - 19.00 Uhr	0800/111 0333
Deutscher Kinderschutzbund, Siegen Montag - Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr	0271/3300506
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Siegen-Wittgenstein	0271/333 - 2740
Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Siegen-Wittgenstein	0271/333 - 2730
Regionaler Sozialdienst (RSD) für Familien- und Jugendhilfe des Kreises Siegen-Wittgenstein	02739/89310